

# **Satzung der Gemeinde Flintbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Flintbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 126) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 565), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 2) wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. April 2003 folgende Satzung der Gemeinde Flintbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Flintbek erlassen:

## **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Flintbek betreibt das Freibad als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Benutzung des Freibades Benutzungsgebühren.

## **§ 2 Gebührenschildner(in)**

Schildnerin/Schildner ist die Benutzerin/der Benutzer oder ihre/sein gesetzliche(r) Vertreter(in). Löst der Benutzer/die Benutzerin oder sein/ihr gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin nicht selbst die Eintrittskarte (§ 3), so ist derjenige/diejenige Gebührenschildner(in), der/die die Eintrittskarte löst.

## **§ 3 Eintrittskarten**

(1) Folgende Eintrittskarten berechtigen zum Eintritt in das Freibad Flintbek:

Tageskarte – berechtigt zur Benutzung am Lösungstag zum einmaligen Eintritt,

Saisonkarte – berechtigt zur Benutzung während der gesamten Badesaison.

(2) Die Saisonkarte ist nicht übertragbar. Sie wird auf den Namen des/der Benutzers/Benutzerin ausgestellt.

(3) Tageskarten werden gegen Entrichtung der Gebühr im Freibad ausgeben.

Für Tageskarten werden keine Ermäßigungen gewährt.

(4) Saisonkarten ohne Ermäßigung sind erhältlich im Freibad und zu den Öffnungszeiten in der Amts- und Gemeindekasse des Rathauses Flintbek. Ermäßigte Saisonkarten sind nur in der Amts- und Gemeindekasse des Rathauses Flintbek zu den Öffnungszeiten erhältlich.

## **§ 4 Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren werden in der Anlage zu dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.



**Anlage zur „ Satzung der Gemeinde Flintbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Flintbek vom 10. April 2003“**

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

**(1) Nicht ermäßigte Eintrittskarten**

a) Tageskarte - für Erwachsene	1,50 Euro
b) Saisonkarte – für Erwachsene	30,00 Euro
c) Tageskarte – für Kinder u. Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,80 Euro
d) Saisonkarte - für Kinder u. Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 Euro
e) Saisonkarte - für jedes weitere Geschwisterkind	10,00 Euro

**(2) Ermäßigte Saisonkarten – nur erhältlich im Rathaus:**

a) Familiensaisonkarte	50,00 Euro
Die Familiensaisonkarte wird ausgestellt auf den Namen des Haushaltsvorstandes, jedes weitere Familienmitglied erhält eine Familienanschlusskarte.	
b) Familiensaisonkarte - für Familien nach Absatz 4	30,00 Euro
c) Gebühr für Ausstellung einer verloren gegangenen Saisonkarte	5,00 Euro

(4) Schwerbehinderte Erwachsene, Erwerbslose, Empfänger von Leistungen aus dem Grundsicherungsgesetz sowie Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt aus Sozialhilfemitteln erhalten, erhalten Saisonkarten zu den Gebühren wie für Kinder und Jugendliche (Absatz 1 d). Familien dieses Personenkreises zahlen für die Familiensaisonkarte eine Benutzungsgebühr nach Absatz 2 b).

Diese Ermäßigungen werden nur bei Vorlage amtlicher Nachweise und nur für Saisonkarten gewährt.

(5) Schulklassen aus Schulen der Gemeinde Flintbek unter Aufsicht einer Lehrkraft haben während der Schulzeit im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts freien Eintritt.

(6) Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, in besonderen Einzel-/Härtefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Gemeinde Flintbek  
Bürgermeister

Lorenzen  
Bürgermeister